

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 76

Sonntag den 27. September

1913

Einundsechzigster Jahrgang.

Erscheint

jeden Mittwoch und Sonntag Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 1 M. viertel-
jährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen
kaiserlichen Postanstalten.



Inserate

werden für Kreiseingeseffene mit 10 Pf. und
für Auswärtige mit 20 Pf. die einspaltige
Korpuszeile oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Amtlicher Teil.

Es ist zu unserer Kenntnis gelangt, daß das u. a. auch gewerblichen Zwecken dienende Zyanalkali neuerdings in Gastwirtschaften zur Reinigung von silbernem Tafelgeschirr benutzt wird. Die aus diesem Anlaß gehörte Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen hat gegen die Zulassung einer derartigen Verwendung von Zyanalkali und anderen Stoffen, die beim Zusammentreffen mit Säuren Blausäure entwickeln, schwerwiegende Bedenken erhoben. Nach ihrem Gutachten besteht zunächst die Befürchtung, daß die mit der Reinigung des Tafelgeschirrs beschäftigten Personen, die ihrer ganzen Tätigkeit nach an den Umgang mit einem solchen Gift nicht gewöhnt sind, in gesundheitlicher Beziehung stark gefährdet werden. Dann aber liegt bei Betrieben wie Gastwirtschaften die Gefahr vor, daß durch nicht sorgfältige Aufbewahrung eines so starken Giftes, wie es das Zyanalkali ist, die Gesundheit weiterer Kreise in höchstem Maße gefährdet werden kann. Auf Grund dieses Gutachtens ist die Verwendung des Zyanalkalis und ähnlicher Verbindungen zur Reinigung von Metallgeschirr in Hotels, Restaurants, Sanatorien usw. nicht als erlaubter gewerblicher oder wirtschaftlicher Zweck und derjenige, der dieses Gift so verwenden will, nicht als zuverlässig im Sinne des § 12 der Polizeiverordnung über den Handel mit Giften vom 22. Februar 1906 anzusehen.

Berlin, den 24. August 1913.

Der Minister des Innern.

Vorstehenden Ministerialerlaß bringe ich hiermit zu Kenntnis der Polizeiverwaltungen, sowie der Herren Amtsvorsteher des Kreises mit der Anweisung, Erlaubnisscheine zum Erwerb von Zyanalkali zu dem erwähnten Zweck nicht zu erteilen.

Belgard, den 23. September 1913.

Der Landrat J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Die Cholera breitet sich in Südosteuropa stetig aus. Die Anordnungen gegen die Einschleppung dieser Seuche in Gemäßheit des Ministerialerlasses vom 19. Juli 1913 (Kr.-Bl. f. d. Kr. 59 Seite 250 für 1913) sind deshalb auch auf die aus Ungarn und Galizien zureisenden Personen auszudehnen. Es sind demnach nunmehr bis auf weiteres alle aus den Balkanländereten, aus Rumänien, Ungarn und Galizien zureisenden Personen auf Grund des § 8 der Anweisung des Bundesrats zur Bekämpfung der Cholera vom 28. Januar 1904 einer Beobachtung zu unterwerfen. Alle etwa kürzlich zugereisten und noch zureisenden Wanderarbeiter aus vorbezeichneten Ländern unterliegen einer verschärften Beobachtung. Allen Choleraverdächtigen Erkrankungen, insbesondere unter den aus den bezeichneten Ländern kürzlich zugereisten Personen, ist besondere Aufmerksamkeit zuwenden und gegebenenfalls sofort die bakteriologische Untersuchung zu veranlassen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich nach Vorstehendem zu verfahren und bei der Meldung oder dem sonstigen Bekanntwerden Choleraverdächtiger Erkrankungen gemäß § 12 der obigen Anweisung telegraphische oder telephonische Anzeige oder durch besondere Boten sofort an den Kreisarzt zu erstatten.

Die obige Bundesratsanweisung ist den Ortspolizeibehörden im Jahre 1905 zum Dienstgebrauch zugegangen.

Der obengedachte § 8 der Anweisung des Bundesrats vom 28. Januar 1904 lautet:

Die Polizeibehörden haben ihr besonderes Augenmerk auf solche Personen zu richten, welche sich kürzlich in einer von der Cholera heimgesuchten Ortschaft aufgehalten haben.

Es empfiehlt sich, diese Personen einer nach dem Gutachten des beamteten Arztes zu bemessenden, aber nicht länger als fünf Tage seit dem letzten Tage ihrer Anwesenheit am Choleraorte dauernden Beobachtung zu unterstellen, jedoch in schonender Form und so, daß Belästigungen tunlichst vermieden werden. Die Beobachtung wird, abgesehen von den etwa erforderlichen bakteriologischen Untersuchungen der Ausleerungen, in der Regel darauf beschränkt werden können, daß durch einen Arzt oder durch eine sonst geeignete Person täglich Erkundigungen über den Gesundheitszustand der betreffenden Personen eingezogen werden. Erforderlichenfalls sollen zur Erleichterung dieser Maßnahme die höheren Verwaltungsbehörden für den Umfang ihres Bezirkes oder für Teile desselben anordnen, daß zureisende Personen, welche sich innerhalb der letzten fünf Tage vor ihrer Ankunft in einem von der Cholera betroffenen Bezirke oder Orte aufgehalten haben, nach ihrer Ankunft der Ortspolizeibehörde binnen einer zu bestimmenden möglichst kurzen Frist schriftlich oder mündlich zu melden sind. Unter zureisenden Personen sind nicht nur ortsfremde Personen, die von auswärts eintreffen, sondern auch ortsangehörige Personen zu verstehen, die nach längerem oder kürzerem Verweilen in einer von der Cholera betroffenen Ortschaft oder in einem solchen Bezirke nach Hause zurückkehren.

Eine verschärfte Art der Beobachtung, verbunden mit Beschränkungen in der Wahl des Aufenthalts oder der Arbeitsstätte (z. B. Anweisung eines bestimmten Aufenthalts, Verpflichtung zum zeitweisen persönlichen Erscheinen vor der Gesundheitsbehörde, Untersagung des Verkehrs an bestimmten Orten) ist solchen Personen gegenüber zulässig, welche obdachlos oder ohne festen Wohnsitz sind oder berufs- oder gewohnheitsmäßig umherziehen, z. B. die in der Flußschiffahrt oder der Flößerei beschäftigten Personen, fremdländische Auswanderer und Arbeiter, fremdländische Drahtbinder, Zigeuner, Landstreicher, Hausierer.

Insondere ist der Uebertritt von Durchwanderern aus solchen ausländischen Gebieten, in denen die Cholera herrscht, nur an bestimmten Grenzknoten zu gestatten, wo eine ärztliche Visitation, sowie die Zurückhaltung und Absonderung der an der Cholera Erkrankten und der Krankheitsverdächtigen stattzufinden hat. Die Massenbeförderung von Durchwanderern mit der Eisenbahn hat in Sonderzügen oder in besonderen Wagen, und zwar nur in Abteilen ohne Polsterung, zu geschehen. Die benutzten Wagen sind nach jedesmaligem Gebrauche zu desinfizieren. Müssen die Durchwanderer während der Reise durch das Reichsgebiet behufs Uebernachtung den Zug verlassen, so darf dies nur auf Eisenbahnstationen geschehen, bei denen sich Auswandererhäuser befinden. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß solche Durchwanderer mit dem Publikum so wenig wie möglich in Berührung kommen und in den Hafenorten tunlichst in Auswandererhäusern untergebracht werden.

Belgard, den 25. September 1913.

Der Landrat J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises weise ich auf die im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köslin, Stück 36, erschienenen Transportkostenordnung für die Provinz Pommern besonders hin.

Belgard, den 22. September 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Anlässlich eines Einzelfalles bringe ich den Herren Amtsvorstehern des Kreises die „Anweisung für Polizeibehörden, betreffend Maßregeln gegen Trunkenbolde“, mitgeteilt durch meine Verfügung vom 27. August 1903 und insbesondere die Bestimmungen unter I und II baselbst, wonach dem Trunk ergebene Personen von der Polizeibehörde zunächst wiederholt zu warnen sind, mit dem Ersuchen in Erinnerung, die sorgfältige Befolgung der Bestimmungen zu beobachten.

Belgard, den 23. September 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Biezow, Rittergutsbesitzer von Rhöben-Biezow, ist auf unbestimmte Zeit aus seinem Amtsbezirk abwesend. Derselbe wird während dieser Zeit in den Amtsgeschäften durch den Amtsvorsteher-Stellvertreter Rittergutsbesitzer Kopp-Augustenhof vertreten.

Belgard, den 25. September 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Die Pommersche Feuer-Sozietät sichert demjenigen eine Belohnung bis zur Höhe von

500 Mark

zu, der im Falle eines Brandes, bei dem die Pommersche Feuer-Sozietät beteiligt ist, den vorsächlichen Brandstifter so zur Anzeige bringt, daß dessen gerichtliche Ueberführung wegen vorsächlicher Brandstiftung auf Grund oder in Folge der angezeigten Tatsünden herbeigeführt wird.

Belgard, den 1. Juli 1913.

Der Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktor. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Nachdem die größeren Truppenübungen beendet sind, ist es mir eine angenehme Pflicht, meinen besonderen Dank für die vortreffliche Aufnahme auszusprechen, welche den mir unterstellten Truppen im Kreise Belgard trotz der engen Belegung zu Teil geworden ist.

Bromberg, den 18. September 1913.

von Pannewitz. Generalleutnant und Divisionskommandeur.

Es wird beabsichtigt, zu dem Erweiterungsbau des Schulhofes in Damen einen Teil der Dorfstraße einzuziehen; der öffentliche Verkehr auf derselben wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 (Gesetzsammlung Seite 237) mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, begründete Einsprüche dagegen binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei der unterzeichneten Wegepolizeibehörde geltend zu machen.

Amt Damen. Rauden, den 5. September 1913.

Der Amtsvorsteher von Wolben.

Aufruf!

Unsere aufrichtige Freude, das Pommersche Armeekorps und darunter auch das Kürassier-Regt. J. M. unserer Königin während der Manöverzeit in unseren heimatlichen Kreisen und in unseren Quartieren zu sehen, ist kürzlich durch ein erschütterndes Ereignis getrübt worden. Der Sergeant Musan von der 1. Eskadron genannten Regiments hat in Ausführung seines königlichen Dienstes durch mittelbare Berührung der Starkstromleitung jäh und plötzlich sein Leben lassen müssen. Er hinterläßt eine junge Witwe mit 2 Kindern.

Treu und gewissenhaft in seinem Dienste, ein fähiger schneidiger Reiter, ein vorzüglicher Soldat, so wird er uns von seinen tief um ihn trauernden Vorgesetzten geschildert, gerade so wie wir die Söhne unserer Provinz, aller vaterlandslosen Hege zu Trost und Lohn, immer weiter zum Fahnenbienste erziehen und in unsere Pommerschen Regimenter einstellen lassen wollen.

Die Tränen der jungen Witwe vermögen wir nicht zu trocknen. Unser tiefes Mitleid können wir aber ihr und ihren Kindern wie dem schönen Regimente, zum Ausdruck bringen, indem ein jeder von uns, der sich wieder einmal an seinen jungen Quartiergästen das Herz erfrant hat, einen Geldbetrag einsetzt, dessen Verwendung zu Nutzen der verwalteten Kinder durch den Eskadronchef sichergestellt werden soll.

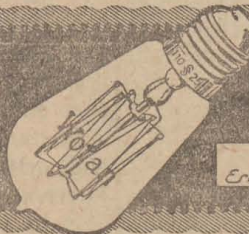
Einige Quartiergebar aus dem Belgard und benachbarten Kreisen in Stadt und Land.

Bezugnehmend auf obigen Aufruf sind wir gerne bereit, etwaige Gaben anzunehmen und werden an dieser Stelle darüber quittieren.

Expedition der Belgardar Zeitung.

Gustav Klemp.

Wotan



Draft-Lampe

mit gezogenem Leuchtdraht
Erhältlich bei den Elektrizitätswerken u. Installateuren.

Osram-Drahtlampen

aus gezogenem unzerbrechlichen Draht empfiehlt

16 Kerzen, Birnenform	1,80 M.	Kugel	2,00 M.	Steuer	20 Pf.
25 " " "	1,80 " "	" "	2,00 " "	" "	40 " "
32 " " "	1,80 " "	" "	2,00 " "	" "	40 " "
50 " " "	1,80 " "	" "	2,00 " "	" "	40 " "

Ferraf 25 Eberhard Tech, Heerstraße 15.

Franz Westphal, Belgard,
Herm. Westphal, Körlin,

Kupferschmiederei und Klempnerei,

Fahrrad-Häuser,

empfehlen ihr größtes Lager in

Fahrrädern

aus erstklassigen Fabriken wie:

Kaiser, Corona, Görike, Ottelo, Presto,

Stöwer, Panzer, Wallküre, Panther,

Pommern, Pfeil, Anker, Herkules usw.

Sehr günstige Teilzahlungen.

Zubehörteile und Reparaturen, gebrauchte Fahrräder
sehr gut und billig.

Zur Einsegnung!

empfehle mein großes Lager in

Uhren, Uhrketten, Ringen, Ohrringen,
: Broschen, Armbänder, Halsschmuck etc. :
in Gold, Silber, Double und Alpaccasilber.

Reparaturen an Uhren und Schmucksachen werden
prompt und billig ausgeführt.

Paul Schulz,

Uhrmacher und Juwelier.

Putze nur mit

Globus

Putzextract

Bester Metallputz der Welt

Cleverstolz und Vitello Margarine.

Stets frisch erhältlich
in allen einschlägigen Geschäften

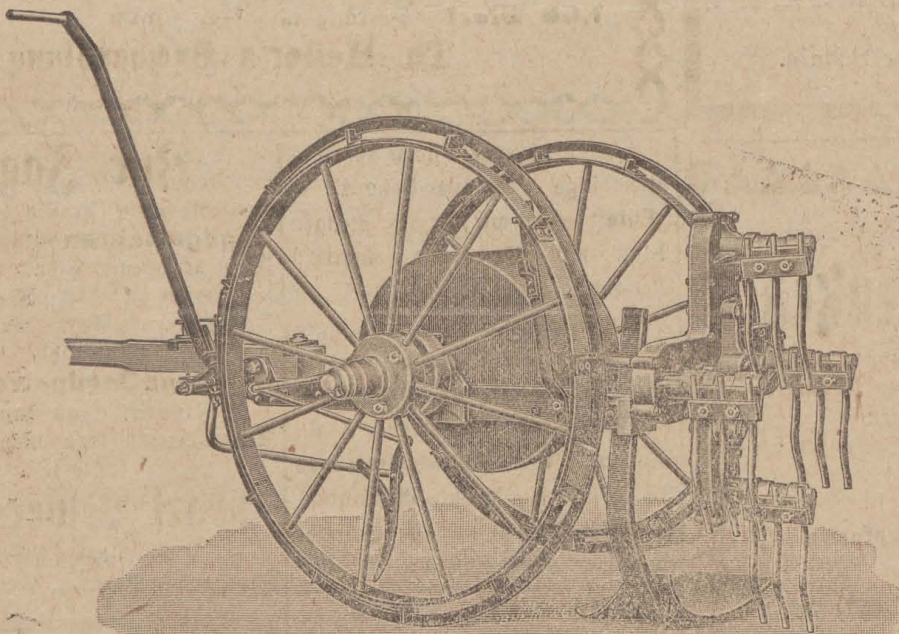
Alleinige Fabrikanten:
Van den Bergh's Margarine-Ges.
m. b. H. Cleve

Cleverstolz ersetzt beste
Meiereibutter

Vitello ist feinsten Gutsbutter
ebenbürtig

Kartoffel-Erntemaschine WELT-RODER

Arbeitet grabend wie ein Mann mit dem Spaten!



Aeusserst leicht im Zug!
Bequeme Handhabung!

Absolute Sicherheit im Betriebe!
Einfache, aber zweckmässige Konstruktion!

halten stets vorrätig

Gebrüder Cargill, Belgard a. Pers.

Eisengiesserei und Maschinenfabrik.

Millionen
gebrauchen gegen

Husten

Heiserkeit, Katarrh,
Verschleimung, Krampf-
und Reizhusten

Kaiser' Brust- Caramellen

mit den 3 Tannen!

6100 nos. begl. Zeug-
nisse v. Aerzten
u. Privaten ver-
bürgen den sicheren Erfolg.

Aeusserst bekömmliche und
wohlschmeckende Bonbons.

Palet 25 Pf., Dose 50 Pf.
zu haben bei: Bernhard
Reichow vormals Franz
Karlwig, Emil Batt,
Bernhard Maack. — R.
Krenemann, Apotheke in
Gross-Tychow.

Autoöl und Autofett

— Buchmann Pyramidenmarke —
empfiehlt Emil Batt.

Soeben erschienen:

Neuße Pariser und Wiener Modenzeitzungen.
Favorit-Moden-Album,

Herbst und Winter 1913—14,

Preis 60 Pfg.

empfiehlt die Buchhandlung von

Max Wabrendorf.

Zur Anfertigung von Betten

empfehle ich ganz besonders preiswert **Bettbrette**, **Bettinlette**
in jeder Breite, in glatt, rot und rotgestreift, **Bettbezüge** in weiß
und bunt, **Bettlatten**, **Bettdecken** und besonders mache ich auf
eine neue Sendung **Bettfedern** aufmerksam, welche ich in jeder
Gewichtsfüllung abgebe.

Isidor Jacobsohn.

Nach 7jähriger praktischer Tätigkeit, davon 4 Jahre in Pommern, habe ich mich in **Gross-Tychow** als

praktischer Tierarzt

niedergelassen.

Telephon Nr. 21.

Gross-Tychow, den 21. September 1913.

Tierarzt Schroeder.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern.

Landwirtschaftliche Haushaltungs- schule zu Rügenwalde (Kr. Schlawa).

Zweck der Schule ist die hauswirtschaftliche Ausbildung der schulentlassenen Mädchen in einem sechsmonatigen Lehrgang für Leitung eines ländlichen Haushalts. Praktische und theoretische Unterweisungen in nachstehenden Gebieten: Zubereitung und Aufbewahrung von Lebensmitteln, Kochen und Backen, Behandlung der Wäsche, weibliche Handarbeiten, Gesundheitslehre und Krankenpflege, Bewirtschaftung des Gartens, Nutzgeflügelzucht, Milchwirtschaft, Kälber- und Schweineaufzucht, Nahrungsmittellehre, Deutsch, Rechnen und Heimatkunde.

Das Schulgeld einschließlich Wohnungs- und Kostgeld beträgt für den sechsmonatigen Lehrgang 300 Mark.

Eintritt kann zum 1. Oktober erfolgen.

Auskunft durch die Vorsteherin der Schule.

Zur Auswahl von

Konfirmations-Geschenken

empfehle ich mein überaus reichhaltiges Lager von Gedächtnissammlungen, Klassikern, Predigt- und Andachtsbüchern, Gesangbüchern und Bibeln von den einfachsten bis zu den elegantesten Einbänden bei billigsten Preisen.

Ferner:

Konfirmationsbilder sowie Konfirmationskarten in nur neuen modernen Ausführungen.

— Auswahlendungen bereitwilligst. —

Th. Heller's

Buchhandlung und Buchbinderei, Markt 11.

Zur Auswahl von

Konfirmationsgeschenken

empfehle ich mein hier größtes Lager geeigneter, nur fachmännisch erprobter und empfohlener älterer und neu erschienener Bücher in eleganten und einfachen Einbänden für Knaben und Mädchen zu allen Preisen.

Max Währendorff, Buch- und Kunsthandlung.

Gustav Klemp

Buchdruckerei

Fernruf 30

Blumenstr. 13

Herstellung

sämtl. Druckarbeiten

in sauberer Ausführung

auch in Buntdruck.

Billige Preise Kurze Lieferzeit

Soeben erschien:

Pommersches Wanderbuch.

Herausgegeben vom Verkehrsverband der Provinz Pommern.

Wer Pommern kennen lernen will, durch seiner eignen Augen frohes Schauen, wird noch manch ein Kleinod finden, wenn er als Führer das Wanderbuch wählt. In **färblichen Gewande** brinnt es auf ca. **200 Seiten Text** mehr als **200 Bilder**.

Der Preis für das kleine Prachtwerk beträgt nur **1.00 Mark**. Vorrätig in

Th. Heller's Buchhandlung.

Für unsere erstklassigen Schreibmaschinen „Stoewer-Rekord“ u „Elite“ suchen wir für den hiesigen Platz und Umgebung tüchtigen Vertreter, evtl. ist uns auch die Vermittelung von Privat-Personen angenehm. Gest. Zuschriften erbitten wir direkt an die Detail-Filliale Bernh. Stoewer A.-G., Stettin, Gr. Wollweberstrasse 32, gleichzeitig größte Reparaturwerkstatt Pommerns für Schreibmaschinen aller Systeme.

15./16. September ist zwischen Längen-Mitschlage ein wertvolles

Armeefernglas

verloren gegangen.

Abzugeben bei unterzeichnetem Amtsvorsteher oder beim Besitzer Rittmeister **Graf Woldeck-Stettin**, Generalkommando.

Längen, den 26. Septbr. 1913.

Der Amtsvorsteher.
von Längen.

Simonsbrot Grahambrot und Pumpornickel

in 10 Pfg.-Paketen

empfiehlt

Bernh. Maack.

Zur Jagd

empfehle mein großes Lager von **Jagdgewehren** in den neuesten Konfigurationen. Fabrikat **Sauer u. Sohn** zu Original-Preisen. **Jagdrequisiten** in großer Auswahl.

Saladene Jagdpatronen von 100 Stück an franko.

Reparaturen werden umgehend ausgeführt.

Karl Lewerenz,

Büchsenmacher,

Stargard in Pomm., Fernspr. 276.



Geflügel- und Obstbauzeitung

Preis 60 Pfg. pro Vierteljahr

Probenummern kostenlos

von der Expedition zu

Malsbenden & Co. Hamburg

...

Zur Kartoffelernte vorzüglichen **Leute-Hering** empfiehlt **Bernh. Maack.**

Redaktion, Druck und Verlag von Gustav Klemp in Belgard.